Gemeinderat

Protokoll der
3. Sitzung **Montag, 3. April 2006**
Gemeinderatsaal

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.30 Uhr

Vorsitz: H-P. Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: A. Küpfer

Anwesende: U. Bentz, R. Eng, I. Flury, D. Hürlimann, D. Herzog, W. Ledermann, D. Müller, T. Nussbaum, J. Pauli, A. Schütz, C. Wermelinger

ferner zu Trakt. 1: R. Oppliger, Präsident PSK
D. Sottile, Präsident KSK
Ch. Bettschen, SL KOS

Entschuldigungen: keine

Traktanden:
1. Pensen Schulleitung Primarschule und Oberstufe
   Antrag der GRK
2. Wärmecontracting Heizung Schulhaus / Gemeindehaus
   Antrag der GRK
3. Protokoll Nr. 2 vom 6.3.2006 (bereits erhalten)
4. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Pensen Schulleitung Primarschule und Oberstufe

Ausgangslage:
An der GRK-Sitzung vom 27.3.2006 wurde über das Pensum der Schulleitung Primarschule und KOS diskutiert. Beschlossen wurde ein 50%-Pensum für die Schulleitung Primarschule und ein 40%-Pensum für die Schulleitung der KOS. Die Begründung für die 40% an der KOS sind die kleineren Schülerzahlen und die weniger Lehrkräfte gegenüber der Primarschule.
Auch wurde die Anpassung der DGO beschlossen: Neu wird die Schulleitung der Primarschule mit der Besoldungsklasse (BK) 20 eingestuft, die Schulleitung KOS mit BK 21.
Die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf und Oberdorf wurde mit einigen Änderungen z. Hd. des GR verabschiedet.
Somit stellt die GRK dem GR den Antrag, diese Beschlüsse zu genehmigen.

Eintreten:
Der GP begründet den Antrag der GRK. Das Pensum für die Schulleitung der KOS von 40% wurde aufgrund der kleinen Schüler- und Lehrerzahl beschlossen und nicht wie vorgeschlagen 50%.
J. Pauli seitens der FdP: Der Antrag der Kommission ist nicht komplett. Die nötige Vorbereitung für den GR ist nicht vorhanden und einige aktuelle Zahlen (z.B. Verdienst der Lehrer) fehlen.
D. Müller unterstützt die Argumente von J. Pauli. Er hat Mühe, die Matrix zu verstehen.
Der GP: Darum ist Ch. Bettschen hier, er kann die Fragen bezüglich der Matrix klären.

J. Pauli fügt hinzu, dass der Antrag der KOS nicht vollständig ist. Es sei nirgends hinweisend über die Kompetenzenmatrix geschrieben, diese zu genehmigen.
D. Sottile: Der Antrag ist korrekt. Zuerst sollte die Matrix genehmigt werden, anschliessend wird man automatisch auf die Pensen zu sprechen kommen.
Es wird einstimmig eingetreten.

Diskussion:
D. Sottile zeigt die Veränderungen auf, welche die „geleitete Schule" mit sich bringt. Die Kompetenzen der Schulleitung erweitern sich fortlaufend. Die Schulleitung übernimmt die operative Führung der Schulen und die Kreisschulkommission (KSK) ist in der heutigen Form seitens des Kantons nicht mehr vorgesehen. Zudem wird der GR die Koordination zwischen der Schule und der Gemeinde übernehmen.
Ch. Bettschen gibt zu verstehen, dass es sein Anliegen ist, die Schule in einer guten Form weiterzuführen. Die Schulleiter dürfen nicht in der Arbeit ertrinken.
Ch. Bettschen spricht die Detailmatrix an. Wiederholt taucht die Frage auf, ob diese nun Sache der Kommission oder des GR sei? Klar die Kommission, gemäss unserem Pflichtenheft.
Der GP: Die Matrix ist nicht nur für Langendorf geschaffen worden, sie gilt für alle Schulen im Kanton. Massgebend ist, dass viele Aufgaben der Kommission neu durch die Schulleitung übernommen werden. Z. B. bei der EDV scheinen die Schnittstellen auf der Matrix nicht klar zu sein.
R. Bögli zu den Kosten EDV: Die Kosten gehen mit 1/3 zu Lasten der PSK und zu 2/3 der KSK und somit anteilmässig auch zu Lasten der Gemeinde Oberdorf gemäss der Vereinbarung.
Der GP fügt hinzu, dass der Entscheid und der Antrag der GRK nicht auf der Matrix basiere, sondern mehr auf der Vorgabe des Kantons.
J. Pauli möchte wissen, wie die PSK über das Pensum von 50% denkt? Reicht das?
R. Oppliger: Er hat mit F. Bussmann darüber diskutiert. Bedenken sind schon vorhanden, aber die PSK will mit 50% starten und ist überzeugt, dass es klappen wird. Neue Erkenntnisse werden folgen.
Aufgrund der Ausführungen von Ch. Bettschen ist der GP nicht mehr sicher, ob die 40% bei der KOS ausreichen. Es gibt auch Arbeiten, die Ruhe benötigen und nicht während der Schulzeit erledigt werden können. Dies darf nicht missachtet werden.
I. Flury hat die Matrix studiert, aber das fettgedruckte zu wenig beachtet. Er gibt zu verstehen, dass er grosses Vertrauen in die Langendörfer Schulen hat und beantragt, das Pensum der Schulleitung KOS auf 50% festzusetzen.
D. Müller: Die Formel in der Verordnung zur Berechnung des Schulleitungspensums von 5min/Schüler kann nicht stimmen. Er hat Mühe damit, da er aus eigener Erfahrung spricht. Das Schreiben von Ch. Bettschen sollte respektiert werden, da er ein erfahrener Lehrer ist.
A. Schütz ist der Meinung, dass diese 40% unmöglich sind. Wenn eine qualitativ gute Schule geboten werden will, sollten die 50% gutgeheissen werden.
Auch J. Pauli steht für die 50% ein. Er ist der Ansicht, ein Start mit 40% wäre kein guter Start.

Beschluss:
Der GR beschliesst einstimmig:

1. Für die Schulleitung an der Primarschule wird ein Pensum von 50% bewilligt.

2. Für die Schulleitung an der KOS wird wie folgt beschlossen:

-Antrag I. Flury 50%-Pensum	9 JA-Stimmen
-Antrag GRK 40%-Pensum	3 JA-Stimmen

3. Der GR beschliesst einstimmig z. Hd. der GV:

Anpassungen der DGO:
a) neu: ***Schulleitung Primarschule BK 20***
Schulleitung KOS BK 21
b) entfallen
Kreisschule: Schulmaterialverwalter, Stundenplaner und Schulleitung
Primarschule: Schulmaterialverwalter, Stundenplaner und Vorsteher

4. Der GR beschliesst einstimmig folgende Änderungen **in der Vereinbarung** vom 10.6.2002 zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf und Oberdorf:

a) Entschädigung 9
Jahreslöhne Brutto inkl. TZ 140.0 Punkte (Stand Jan.2002; Basis 1982 = 100 Punkte)
entfallen:
Schulleitung Funktionszulage Fr. 4.300.—
Schulleitung Entlastung 6 Lektionen
Stundenplaner 1 Lektion Entlastung
Materialverwalter 1 Lektion Entlastung
neu:
Schulleitung: Das Pensum der Schulleitung beträgt 50%. Die Einstufung erfolgt gemäss DGO der Einwohnergemeinde Langendorf.
b) Kostenverteiler 10
Die Betriebskosten und *die Besoldung der Schulleitung* im Verhältnis zur Schülerzahl.

2. Wärmecontracting Heizung Schulhaus / Gemeindehaus

Ausgangslage:
Wiederholt hat der GR nach Varianten für die Oelheizung in der Schulanlage gesucht, damit bei einem Ersatz eine Alternative vorliegt. Die AEK Solothurn und die Regio Energie Solothurn (RES) wurden an der GRK-Sitzung vom 27.3.2006 zur Offertstellung eingeladen. Als Basis für die beiden Offerten wurde der Ersatz der alten Heizzentrale im Schulhaus B durch eine Holzheizung (Pellets), Ersatz der Fernwärmeleitung zur alten Turnhalle, Ersatz der Fernwärmeleitung zum Schulhaus A und eine neue Fernwärmeleitung zum Gemeindehaus vorgelegt.
Die GRK beantragt dem GR folgende Grundsatzentscheide:

a.) Die bisherige Oelfeuerung soll durch eine Holzpelletheizung ersetzt werden. Der Einbau eines Elektrofilters ist zusätzlich vorzusehen.
b.) Der GR nimmt Kenntnis davon, dass – unabhängig von der Art des Ersatzes der alten Oelfeuerung – bezüglich der Heizungs-Hausinstallationen (Verteilung/Regelung/Messung) ein Investitionsbedarf von max. Fr. 200.000.-- besteht.
c.) Als Finanzierungsart für den Ersatz der alten Oelfeuerung soll die Option „Wärmecontracting“ weiter verfolgt werden.

Eintreten:
Der GP: Unsere Oelfeuerung ist bald 20 Jahre alt. Dies bedeutet Handlungsbedarf in den nächsten Jahren. Zudem steht die Revision der Oeltanks an. Der Zeitpunkt ist optimal, die Angebote zu überdenken und eine Entscheidung betreffend Brennstoff zu treffen.
D. Hürlimann: Eine Alternative konnte gefunden werden, aber wo bleibt die Erneuerung in Sachen Oelheizung? Es liegen keine Preisvergleiche vor, somit kann an dieser Sitzung auf dieses Geschäft nicht eingetreten werden.
W. Ledermann: Der Preis liegt aktuell bei Fr. 91.000.--, bei einer Sanierung wären die Kosten bei ca. 100.000.--.
J. Pauli ist der gleichen Meinung wie D. Hürlimann und wird nicht auf dieses Geschäft eintreten. Dieses Geschäft ist von der GRK nicht befriedigend, ja zu wenig professionell vorbereitet worden. Die Angaben sind einfach ungenügend. Der Antrag muss unbedingt die bestehenden Kosten der jetzigen Heizung enthalten und die Gegenüberstellung des Gemeindehauses mit oder ohne Pellets.

Der GP: Dieses Geschäft wurde zusammen mit einem Profi, U. Kissling, vorbereitet und diskutiert. Der Vorwurf, unprofessionell vorgegangen zu sein, sei unhaltbar. Falls Unklarheiten betreffend den traktandierten Geschäften bestehen oder dazu noch Angaben gewünscht werden, dürfte von Seiten GR auch mal die Verwaltung kontaktiert werden.
R. Eng: Die Vertragsdauer dieses „Contractings“ läuft 15 Jahre. Was geschieht nachher?
Der GP: Nach diesen 15 Jahren wird diese Heizung ins Eigentum der Gemeinde gehen (d.h. wenn die Kosten abbezahlt sind).
R. Bögli bittet den GR, auf dieses Geschäft einzutreten. Man sollte verstehen, dass es sich nicht um ein Leasing handelt. Contracting ist etwas völlig anderes. Es zeigt sich auch, dass Pellets nicht teurer als herkömmliche Brennstoffe sind. Zudem besteht die Möglichkeit, die Heizöltanks zu entsorgen. In 2 bis 3 Jahren müssten die bestehenden Kessel sowieso ausgewechselt werden. Der Appell von R. Bögli lautet, nicht über die Preise zu diskutieren, sondern über das „Contracting“.
R. Eng: Oel sollte nicht weiter geprüft werden. Der Vorteil des Gases wäre, dass es bequem wie Strom in Leitungen fliesst und nirgends gelagert werden muss.
J. Pauli ist der Meinung, dass die Preise nicht aufgehen.
Der GP: Falls sich die Preise um Welten unterscheiden würden, hätte die GRK Varianten aufgezeigt. Mit dem „Contracting“ wurde eine Lösung gefunden, welche verantwortungsvoll beantragt werden kann, weil auch der Preis stimmt.
Auf dieses Traktandum wird mit 5 JA-Stimmen gegen 6 NEIN-Stimmen nicht eingetreten.

Diskussion:
kein Wortbegehren

Beschluss:
Dieses Geschäft wird an der nächsten Sitzung nochmals traktandiert. Beinhalten sollte der Antrag folgende Punkte:

- IST-Zustand (die heutigen Energiekosten)
- Gegenüberstellung Gas – Pellets
- Contracting oder Eigenfinanzierung
- kWh-Preise bei allen Heizungsmodellen

Zusätzlich wird vom GR einstimmig ein Planungskredit (zu Lasten Heizung Schulen Kto. 218.312.10) über Fr. 10.000.-- gesprochen.

3. Protokoll Nr. 2 vom 6.3.2006

I. Flury gefällt das Vorgehen der Protokollbearbeitung nicht. Er möchte die evt. 2. korrigierte Fassung auch via E-Mail erhalten. Der GP gibt bekannt, dass via Homepage die Möglichkeit besteht, ein Mail an alle Betreffenden zu verschicken, wenn ein evt. bereinigtes GR-Protokoll ins Netz gestellt wurde. Diese Plattform sollte auch genutzt werden.
Der GR ist sich einig, dass Korrekturen im Protokoll kommuniziert werden müssen.
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Einsprache des VCS wird als Kopie an alle Anwesende verteilt. Diese Einsprache muss vom GR beantwortet werden. Frist bis 13.4.2006.
Der GP möchte die Anträge der Planungskommission via E-Mail an den GR verschicken und mittels Zirkulationsbeschluss erledigen lassen.
Dieses Vorgehen wird einstimmig beschlossen.

Die Protokollführerin:

Andrea Küpfer